

Einwendung

gegen die ergänzenden Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planfeststellungsverfahrens B15 neu (Ortsumfahrung Landshut)

Unterlage 19.4.1 1. Ergänzung Fachbeitrag Globales Klima
Unterlage 19.5.1 1. Ergänzung Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Hiermit erhebe ich Einwände gegen die Feststellung, dass zwar der BA1 auf 1,8 km negative Auswirkungen auf das Klima hat, der BA2 auf mehr als 10 km aber klimapositiv sei. Dies ist weder belegt noch nachvollziehbar.

Auch eine Klimabelastung der Nullvariante ist nicht zu erklären.

Unklar bleibt der zusätzlich durch den Autobahnbau induzierte Neuverkehr mit seiner klimaschädlichen Wirkung.

Dass die Landschaftsauswirkungen in einer Größenordnung von 5,44 ha für BA1 und 60 ha von BA2 durch Ausgleichsflächen ausgeglichen werden können ist grundsätzlich falsch, da Grund und Boden nicht vermehrbar ist. Die zubetonierte Fläche ist ein für alle Mal verloren und verliert ihre klimausgleichende Funktion.

Auch die Grundwasserspeicherung ist davon betroffen.

Die zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwassers durch Streusalz und Reifenabrieb kann nicht mit der ohnehin schlechten Grundwasserqualität gerechtfertigt werden.

Name, Vorname

PLZ, Ort, Straße, Nr

Unterschrift



Meine Interessen sollen von der Gemeinschaft der Betroffenen und Gegner der Autobahn B15 neu e.V. vertreten werden. 1. Vorsitzende ist Gisela Floegel, Herrnfeldenerstr. 9A, 84137 Vilsbiburg